

Musterformular zum Thema: Frankfurter Tabelle zur Reisepreisminderung

Erläuterung:

Geringfügige Beeinträchtigungen bleiben außer Betracht.

Die Höhe des Prozentsatzes richtet sich bei Rahmengebühren nach der Intensität der Beeinträchtigung. Diese ist in der Regel unabhängig von den Eigenschaften des einzelnen Reisenden (Alter, Geschlecht, besondere Empfindlichkeit).

Der Prozentsatz wird grundsätzlich vom Gesamtreisepreis (einschließlich Transportkosten) erhoben.

Soweit Beeinträchtigungen während der Reisedauer nur zeitweise auftreten, wird für die Minderung der auf die entsprechende Zeit umgelegte Gesamtreisepreis zugrunde gelegt.

Bei Vorliegen mehrerer Mängelpositionen werden die Prozentsätze addiert.

Mehr Rechtsschutz-Services:



Anwalts-Notruf-App



Prozesskostenrechner



Bußgeldkatalog

Weitere Informationen finden Sie auf:

www.oerag.de



Frankfurter Tabelle zur Reisepreisminderung *1

Art der Leistung	Ma	angel	Prozent	Sonstiges
I. Unterkunft	1.	Abweichung vom gebuchten Objekt	10-25	je nach Entfernung
	2.	Abweichende örtliche Lage	5-15	
	3.	Abweichende Art der Unterbringung in gebuchtem Hotel (Hotel statt Bungalow)	5-10	
	4.	Abweichende Art der Zimmer		
		a) DZ statt EZ	20	Entscheidend, ob Personen der gleichen Buchung oder unbe- kannte Reisende zusammgelegt werden
		b) DreibettZ statt EZ	25	
		c) DreibettZ statt DZ	20-25	
		d) VierbettZ statt DZ	20-30	
	5.	Mängel in der Ausstattung des Zimmers		
		a) zu kleine Fläche	5-10	
		b) fehlender Balkon	5-10	bei Zusage/je nach Jahreszeit
		c) fehlender Meerblick	5-10	bei Zusage
		d) fehlendes (eigenes) Bad	15-25	bei Buchung
		e) fehlendes (eigenes) WC	15	
		f) fehlende (eigene) Dusche	10	bei Buchung
		g) fehlende Klimaanlage	10-20	bei Zusage/je nach Jahreszeit
		h) fehlendes Radio/TV	5	bei Zusage
		i) zu geringes Mobiliar	5-15	
		k) Schäden (Risse, Feuchtigkeit etc.)	10-50	
		1) Ungeziefer	10-50	
	6.	Ausfall von Versorgungseinrichtungen		
		a) Toilette	15	
		b) Bad/Warmwasserboiler	15	
		c) Strom-/Gasausfall	10-20	
		d) Wasser	10	
		e) Klimaanlage	10-20	je nach Jahreszeit
		f) Fahrstuhl	5-10	je nach Stockwerk
	7.	Service		
		a) vollkommener Ausfall	25	
		b) schlechte Reinigung	10-20	
		c) ungenügender Wäschewechsel (Bettwäsche/Handtücher)	5-10	
	8.	Beeinträchtigungen		
		a) Lärmam Tage	5-25	
		b) Lärm in der Nacht	10-40	
		c) Gerüche	5-15	
	9.	Fehlen der (zugesagten) Kureinrichtungen (Thermalbad, Massage)	20-40	je nach Art der Projektzusage

Art der Leistung	Ma	angel	Prozent	Sonstiges	
II. Verpflegung	1.	Vollkommener Ausfall	50		
	2.	Inhaltliche Mängel			
		a) eintönige Speisekarte	5		
		b) ungenügend warme Speisen	10		
		c) verdorbene (ungenießbare) Speisen	20-30		
	3.	Service			
		a) Selbstbedienung (statt Kellner)	10-15		
		b) lange Wartenzeiten	5-15		
		c) Essen in Schichten	10		
		d) verschmutzte Tische	5-10		
		e) verschmutztes Geschirr/Besteck	10-15		
	4.	fehlende Klimaanlage im Speisesaal	5-10	bei Zusage	
III. Sonstiges	1.	fehlender oder verschmutzter Swimmingpool	10-20	bei Zusage	
	2.	fehlendes Hallenbad		bei Zusage	
		a) bei vorhandenen Pool	10	soweit nach Jahreszeit benutzbar	
		b) bei nicht vorhandenem Pool	20	sowert nach Jahreszeit benutzbar	
	3.	fehlende Sauna	5	bei Zusage	
	4.	fehlender Tennisplatz	5-10	bei Zusage	
	5.	fehlendes Minigolf	3-5	bei Zusage	
	6.	fehlende Segel-, Surf- und Tauchschule	5-10	bei Zusage	
	7.	fehlende Reitmöglichkeit	5-10	bei Zusage	
	8.	fehlende Kinderbetreuung	5-10	bei Zusage	
	9.	Unmöglichkeit des Badens im Meer	10-20	je nach Prospektbeschreibung und zumutbarer Ausweichmög- lichkeit	
,	10	. verschmutzter Strand	10-20		
	11	. fehlende Strandliegen, Sonnenschirme	5-10	bei Zusage	
	12	. fehlende Snack- oder Strandbar	0-5	je nach Ersatzmöglichkeit	
	13	. fehlender FKK-Strand	10-20	bei Zusage	
	14	. fehlendes/r Restaurant oder Supermarkt		h -: 7	
		a) bei Hotelverpflegung	0-5	bei Zusage/je nach Ausweichmög- lichkeit	
		b) bei Selbstversorgung	10-20	HEIREIC	
	15	. fehlende Vergnügungseinrichtungen (Disco, Nightclub, Kino, Animateure)	5-15	bei Zusage	
	16	. fehlende Boutique, Ladenstraße	0-5	je nach Ausweichmöglichkeit	
	17	. Ausfall von Landausflügen bei Kreuzfahrten	20-30	des anteiligen Reisepreises je Tag des Landausfluges	
	18	. fehlende Reiseleitung			
		a) bloße Organisation	0-5		
		b) bei Besichtigungsreisen	10-20	bei Zusage	
		c) bei Studienreisen mit wissenschaftlicher Führung	20-30		
	19	. Zeitverlust durch notwendigen Umzug			
		a) im gleichen Hotel		anteiliger Reisepreis für 1/2 Tag	
		b) in anderes Hotel		anteiliger Reisepreis für 1 Tag	

Art der Leistung	Mangel	Prozent	Sonstiges
IV. Transport	zeitlich verschobener Abflug über 4 Stunden hinaus	5	des anteiligen Reisepreises für einen Tag für jede weitere Stunde
	2. Ausstattungsmängel		
	a) niedrigere Klasse	10-15	
	b) erhebliche Abweichungen vom normalen Standard	5-10	
	3. Service		
	a) Verpflegung	5	
	 b) Fehlen der in der Flugklasse üblichen Unterhaltung (Radio/Film) 	5	
	4. Auswechslung des Transportmittels		der auf die Transportverzögerung entfallende anteilige Reisepreis
	 fehlender Transfer vom Flugplatz/Bahnhof Hotel 		Kosten des Ersatztransportmittels

^{*1} Quelle: NJW 1994, S. 1639 ff.

Die Tabelle wurde von der 24. Zivilkammer des LG Frankfurt/M unter VRiLG Dr. Tempel entwickelt.

Haftungsausschluss: Bitte beachten Sie, dass dieser Text ein unverbindliches Muster darstellt und im konkreten Einzelfall gegebenenfalls ergänzt werden muss. Es kann in verschiedenen Fällen nicht geeignet sein, den gewünschten Zweck zu erzielen und ersetzt nicht einen anwaltlichen Rat. Bei rechtlichen Fragen sollte in jedem Fall ein Anwalt konsultiert werden. Die ÖRAG übernimmt keinerlei Haftung für Auswirkungen auf die Rechtspositionen der Beteiligten. Bitte beachten Sie zudem, dass in vielen Fällen Fristen laufen können, wenn Sie diese versäumen, bringt Ihnen das Nachteile. Das Musterschreiben erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und es dient als Anregung und Hilfe für Formulierungen.

Wir weisen darauf hin, dass die auf dieser Website veröffentlichten Musterformulare und/oder Musterverträge dem deutschen Urheberrecht unterliegen. Jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der ÖRAG. Downloads und Kopien dieser Inhalte sind nur für den rein

privaten Eigengebrauch, nicht für den kommerziellen oder sonstigen Gebrauch gestattet.

Rechtsinhaber: ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf, www.oerag.de

Nutzungsrecht: